

DERZEITIGES RENTENEINTRITTSALTER

Wichtigste Ergebnisse

Die Regeln für die Berechtigung zum Renteneintritt und zum Bezug einer Rentenleistung sind komplex und bilden oft widerstreitende Zielsetzungen ab. Innerhalb der einzelnen Systeme spiegelt sich dies in den unterschiedlichen Kriterien für das Beziehen von Rentenleistungen wider. Über alle Systeme hinweg betrug 2016 das Regelrentenalter im OECD-Durchschnitt für eine Person, die – bei einem angenommenen Arbeitsmarkteintritt im Alter von 20 Jahren – im Jahr 2016 in den Ruhestand gegangen ist, 64,3 Jahre für Männer und 63,7 Jahre für Frauen.

Die Tabelle zeigt die Bestimmungen für das Regelrenten- und das Frühverrentungsalter nach Alterssicherungssystem für eine Person, die im Alter von 20 Jahren in den Arbeitsmarkt eingetreten ist. Wenn man für das derzeitige Renteneintrittsalter das gleiche Alter beim Arbeitsmarkteintritt unterstellt, ermöglicht dies einen Vergleich im Zeitverlauf zwischen dem hier aufgezeigten derzeitigen Renteneintrittsalter und dem künftigen Renteneintrittsalter, das im folgenden Abschnitt und im OECD-Rentenmodell vorgestellt wird. Über alle Länder und Systeme hinweg betrug das durchschnittliche Regelrentenalter im Jahr 2016 64,3 Jahre für Männer und 63,7 Jahre für Frauen. Bei der Interpretation dieser Durchschnittswerte ist jedoch Vorsicht geboten, da sie nichts darüber aussagen, wie die betreffenden Personen in den einzelnen Systemen oder Ländern tatsächlich auf diese Altersgrenzen reagieren.

Regelrentenalter

Das niedrigste Regelrentenalter ist mit 58 Jahren für Frauen in der Türkei und mit 60 Jahren für Männer in Luxemburg, Slowenien und der Türkei anzutreffen. Island, Israel (nur für Männer) und Norwegen weisen mit 67 Jahren das höchste Regelrentenalter auf.

In 9 der 35 Länder unterscheidet sich das Renteneintrittsalter noch immer zwischen Männern und Frauen. In diesen Ländern beträgt das durchschnittliche Rentenalter für Männer 64,2 Jahre und für Frauen 61,7 Jahre. Außer in Israel, Polen und der Schweiz werden diese geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Rentenregelungen jedoch schrittweise abgebaut. In der Türkei besteht zwar nach wie vor ein Unterschied zwischen Männern und Frauen mit vollständiger Erwerbsbiografie, die 2016 in den Arbeitsmarkt eingestiegen sind, er wird aber für diejenigen abgeschafft werden, die 2028 ins Erwerbsleben eintreten. Frauen in Chile haben im Alter von 60 Jahren, d.h. fünf Jahre früher als Männer, auch Anspruch auf den beitragsbezogenen Rentenanteil, da sie aber bis zum 65. Lebensjahr keinen Grundrentenanspruch haben, werden sie mit demselben Regelrentenalter erfasst.

In 9 der 35 Länder finden je nach Komponente des Gesamalterseinkommens unterschiedliche Regeln Anwendung, die entsprechend gesondert aufgeführt werden. In diesen 9 Ländern lässt sich die Frage nach dem Regelrentenalter nicht pauschal beantworten, da es je nach Alterssicherungssystem unterschiedlich ist.

Frühverrentungsalter

Ein vorzeitiger Rentenbezug vor dem 60. Lebensjahr ist häufig im Rahmen der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge möglich. Manche Länder lassen jedoch in den gesetzlich vorgeschriebenen Alterssicherungssystemen keine Frühverrentung zu: Dies gilt für Dänemark, Irland, Israel, Neuseeland, die Niederlande, Polen, die Türkei und das Vereinigte Königreich. In anderen Fällen ist die Frühverrentung auf bestimmte Systeme begrenzt: In Australien, Chile und Island betrifft dies die gesetzlich vorgeschriebenen privaten Rentenversicherungen. In Kanada und Schweden gibt es im Rahmen des Grund- und Sozialrentensystems keine Frühverrentungsoption, wohingegen im Rahmen des verdienstabhängigen Systems ein vorgezogener Renteneintritt möglich ist.

In den meisten leistungsbezogenen Systemen und Entgeltpunktesystemen erfolgt die Anpassung einfach über einen Parameter des Alterssicherungssystems – die Leistungen werden für jedes Jahr der Frühverrentung dauerhaft um x% gekürzt.

In beitragsbezogenen Systemen variiert die Höhe der jährlichen Leistung. Sie richtet sich nach dem Alter bei der Rentenauszahlung, dem angesparten Kapital und der Höhe des Annuitätsfaktors. Der Annuitätsfaktor wird als Funktion der Restlebenserwartung und der Abzinsungssätze berechnet. In diesem Systemtyp gibt es nur eine Altersgrenze für den vorzeitigen Rentenbezug. In Irland werden beispielsweise Betriebsrenten unter bestimmten Umständen ab dem 50. Lebensjahr ausgezahlt, die Auszahlung der Grundrente erfolgt indessen nicht vor dem 66. Lebensjahr. In ähnlicher Weise können in Schweden Renten aus dem NDC/DC-System ab dem 61. Lebensjahr flexibel bezogen werden, bestehen aber Ansprüche auf den Bezug der Grundrente, die als Mindestrente fungiert, können diese erst im Alter von 65 Jahren geltend gemacht werden. Folglich unterscheidet sich das Rentenbezugsalter nach Verdienstniveau, Anspruchskriterien und Typ des Alterssicherungssystems und natürlich auch danach, wie wichtig das Einkommen aus diesen Systemen für den Einzelnen ist, um den Ruhestand zu finanzieren.

3.7 Frühverrentungs- und Regelrentenalter für eine Person, die 2016 in den Ruhestand gegangen ist, nach Typ des Alterssicherungssystems

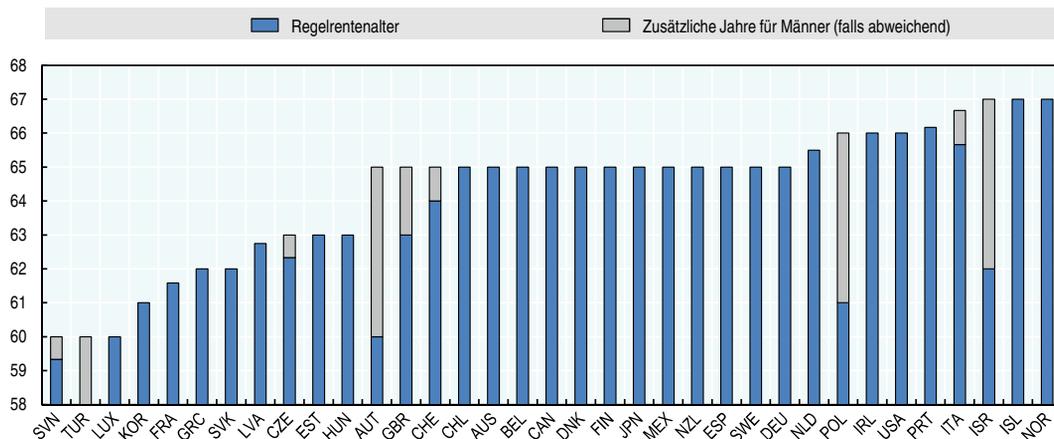
	System	Frühverrentungsalter	Regelrentenalter		System	Frühverrentungsalter	Regelrentenalter
Australien	T	n.v.	65	Japan	Basic/DB	60	65
	DC	55	..	Korea	DB	57	61
Österreich	Männer DB (ER)	64.9	65	Lettland	NDC/DC	60.75	62.75
	Frauen DB (ER)	59.9	60		T	n.v.	67.75
Belgien	DB (ER)	62	65	Luxemburg	DB	60	60
	Min	n.v.	65	Mexiko	T	n.v.	65
Kanada	Basic/T	n.v.	65		DC	Beliebig /60 J.	65
	DB (ER)	60	65	Niederlande	Basic	n.v.	65.5
Chile	Basic/T	n.v.	65		DB (Occ)		65
	Männer DC	Beliebig	65	Neuseeland	Basic	n.v.	65
	Frauen DC	Beliebig	60		DC	Variabel	..
Tschech. Rep.	Männer DB	60	63	Norwegen	Min	67	67
	Frauen DB	60	62.3		NDC/DB	62	67
Dänemark	Basic/T	n.v.	65	Polen	Männer NDC/Min	n.v.	66
	DC (ATP)	n.v.	65		Frauen NDC/Min	n.v.	61
	DC (Occ)	60	..	Portugal	DB	65	66.2
Estland	EP	60	63		Min	n.v.	66.2
	DC	62	..	Slowak. Rep.	Männer DB	Existenzminimum	62
Finnland	Min	63	65		Frauen DB	Existenzminimum	62-58.25 ¹
	DB	63	65	Slowenien	Männer DB	n.v.	60
Frankreich	DB	61.6	61.6		Frauen DB	n.v.	59.3
	EP	56.7	61.6	Spanien	DB	61	65
Deutschland	EP	65	65	Schweden	Basic	n.v.	65
Griechenland	DB	62	62		NDC/DC	61	..
Ungarn	Männer DB	n.v.	63	Schweiz	Männer DB	63	65
	Frauen DB	Beliebig ab 40 J.	63		Frauen DB	62	64
Island	Basic/T	n.v.	67	Türkei	Männer DB	n.v.	60
	DB (Occ)	65	67		Frauen DB	n.v.	58
Irland	Basic/T	n.v.	66	Ver. Königreich	Männer Basic (SP)	n.v.	65
	DC (Occ)	50	..		Frauen Basic (SP)	n.v.	63
Israel	Männer Basic/T	n.v.	67		T (PC)	n.v.	63
	Frauen Basic/T	n.v.	62		DC	55	..
Italien	Männer NDC	62.8	66.6	Ver. Staaten	DB	62	66
	Frauen NDC	61.8	65.6		T		65

Anmerkung: Das Regelrentenalter wird unter der Annahme eines Arbeitsmarkteintritts im Alter von 20 Jahren berechnet. ATP = Arbeitsmarkt-Zusatzrente; SP = Staatliche Rente; PC = Ergänzungsleistung; DB = leistungsbezogen; DC = beitragsbezogen; EP = Entgeltpunkte; NDC = fiktiv beitragsbezogen; n.v. = Frühverrentung oder Rentenaufschub nicht möglich; Occ = betrieblich; Basic = Grundrente; Min = Mindestrente; T = Sozialrente; ER = verdienstabhängig. Dort, wo sich das Frühverrentungs- bzw. das Regelrentenalter für Männer und Frauen unterscheidet, wird es gesondert ausgewiesen. .. = In beitragsbezogenen Systemen werden die Leistungen bei Frühverrentung und Spätverrentung automatisch angepasst. 1. Slowakische Republik: Für Frauen mit Kindern wird das Renteneintrittsalter je nach Zahl der Kinder gesenkt.

Quelle: Vgl. „Länderprofile“, verfügbar unter <http://oe.cd/pag>.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/88893363379>

3.8 Derzeitiges Renteneintrittsalter (2016) für eine Person, die im Alter von 20 Jahren in den Arbeitsmarkt eingetreten ist



StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933633812>



From:
Pensions at a Glance 2017
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-en

Please cite this chapter as:

OECD (2018), "Derzeitiges renteneintrittsalter", in *Pensions at a Glance 2017: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-9-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.